



NEWSLETTER 05/2020

FORUM | MIGRATION



Foto: © U.J. Alexander – stock.adobe.com

An vorderster Stelle

Arbeitsmigrant_innen stehen in Europa „an vorderster Front“ bei der Bekämpfung der COVID-19-Krise, schreibt der Europäische Gewerkschaftsverband ETUC. Mehr denn je zeigt sich, wie entscheidend ihr Beitrag für die europäischen Volkswirtschaften und öffentlichen Dienstleistungen ist. Migrant_innen sind besonders häufig in den Sektoren zu finden, die am stärksten von der Krise betroffen sind: Landwirtschaft, Haus- und Pflegearbeit, öffentliche Gesundheitsfürsorge, Lebensmittelindustrie, Baugewerbe, Tourismus, Verkehr. „Sie setzen ihr Leben für uns alle aufs Spiel. Ihre Arbeit ist lebenswichtig, aber sie sind die Vergessenen“, so ETUC.

Traurige Symbolkraft für den schlechten Schutz von migrantischen Arbeiter_innen hat der Tod eines 57-jährigen Erntehelfers aus Rumänien am 11. April in Bad Krozingen bei Freiburg. Der Mann hatte dort bei der Spargelernte geholfen. Nur wenige Tage später wurde das Virus bei 16 weiteren Erntehelfer_innen in Bad Krozingen nachgewiesen.

Das verwundert nicht. Denn trotz der Corona-Schutz-Regelungen für Erntehelfer_innen kommt es

in Deutschland zu Verstößen gegen die Regeln des Gesundheitsschutzes in der Landwirtschaft. Nach Recherchen des ARD-Magazins „Panorama“ werden Erntehelfer_innen in großen Betrieben, etwa in Rheinland-Pfalz, weiterhin in Gruppen von mehr als 40 Personen in jeweils einem Anhänger vom Hof zu den Feldern transportiert. Dabei tragen die Helfer_innen oft keine Masken. Arbeitsgruppen haben eine Größe von bis zu 45 Personen. Sie sind außerdem weiterhin in Mehrbettzimmern mit voller Auslastung untergebracht. Nach den in großen Teilen Deutschlands geltenden allgemeinen Ausgangsbeschränkungen wegen der Corona-Krise dürfen Gruppen eigentlich die Familiengröße nicht überschreiten.

Dabei hatten das Bundesinnenministerium und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft am 2. April ein Konzept beschlossen, unter welchen Bedingungen Saisonarbeiter_innen wieder einreisen dürfen. Darin steht unter anderem, dass die Erntehelfer_innen in möglichst kleine Gruppen von fünf bis maximal ca. 20 Personen aufgeteilt werden. Zimmer sollen halb belegt werden. Doch viele Bauern interpretieren die Regelungen so, dass die

weiter lesen Sie auf Seite 3

INHALT 05/2020

An vorderster Stelle	1
Mit Flüchtlingen gegen Corona	2
Anerkennungs-News	2
Gegen Kautions: Arbeitsvisa für Afrikaner_innen	3
Viele Hochqualifizierte, viele Ungelernte	3
News + Termine	4
Von Sonne & Regen bei der beruflichen Integration – Kommentar von Bianka Huber und Dr. Roland Wagner vom „Laden“, der Beratungsstelle der IG Metall in Frankfurt.	5



Mit Flüchtlingen gegen Corona

Durch die Bekämpfung des Corona-Virus ist der Bedarf an medizinischem Personal in Deutschland gestiegen. In mehreren Bundesländern suchen die Ärztekammern deshalb jetzt gezielt nach ausländischen Ärzten, Schwestern und Pflegeern. Das berichtet das Redaktionsnetzwerk Deutschland. Und auch eine andere Gruppe wird für die Krankenhäuser noch interessanter als ohnehin: Mediziner_innen, die etwa als Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind und hier auf ihre Berufszulassung warten. In Österreich wurden Gesetze geändert, um sie leichter beschäftigen zu können.

So hat sich etwa die Sächsische Landesärztekammer (SLAK) gezielt an ausländische Ärzt_innen gewandt, die noch auf eine Arbeitserlaubnis warten und sie zur Unterstützung in der Gesundheitsversorgung aufgerufen. Rund 150 Mediziner_innen, die im Ausland studiert haben, größtenteils als Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind und nun in Sachsen leben, hätten sich seither gemeldet und ihre Hilfsbereitschaft signalisiert. „Die Resonanz ist sehr gut“, sagte Landesärztekammer-Sprecher Knut Köhler dem RND. In Bayern hätten sich gar 1.700 Menschen in einem Portal gemeldet, dass die Bayerische Landesärztekammer eingerichtet hat.

Ärzt_innen ohne Approbation würden als „Pflegerkräfte unter Aufsicht“ eingesetzt, sagte SLAK-Sprecher Köhler, „wie Medizinstudenten aus höheren Semestern“. Eine Vereinfachung des Anerkennungsverfahrens für Mediziner, die im Ausland studiert haben, halte er trotz des erhöhten Personalbedarfs

angesichts der Corona-Krise nicht für sinnvoll. Die hohen Hürden hätten „ja einen Grund“, denn Patient_innen müssten vor Fehlbehandlungen und Missverständnissen aufgrund sprachlicher Barrieren geschützt werden. Das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium sagte dem RND auf Anfrage, bestehende Berufserlaubnisse für ausländische Ärzt_innen sollen auf unkomplizierte Weise verlängert werden. So könne „das in Kliniken schon jetzt praktisch eingesetzte, aber noch nicht approbierte Personal auch vorerst in den Kliniken bleiben und die Fachsprachprüfung und Approbation zu einem späteren Zeitpunkt nachholen“.

Die Regierung von Oberbayern hat in einem beschleunigten Verfahren vor Ostern über 200 Berufserlaubnisse an ausländische Ärzt_innen erteilt. Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse in „systemrelevanten Gesundheitsfachberufen“ wird dort nun vorrangig bearbeitet. Aufgrund der Corona-Kontaktbeschränkungen hatten für die Ärzt_innen erforderlichen Fachsprachtests ab März ausgesetzt werden müssen. Auch bei Vorliegen aller weiteren Voraussetzungen hatte deshalb die Berufszulassung nicht erteilt werden können. „Angesichts des akuten Bedarfs an medizinischem Personal war dies jedoch nicht vertretbar“, heißt es in einer Erklärung der Bezirksregierung. Deshalb habe sie in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit einen Maßnahmenkatalog entwickelt, um unter erleichterten Voraussetzungen Ärzt_innen in der aktuellen Situation eine vorläufige und befristete Berufserlaubnis zu gewähren. Diese für ein Jahr befristete Berufserlaubnis berechtigt zur nichtselbstständigen Ausübung des Arztberufes.

Sie ist bayernweit gültig und ermöglicht einen Einsatz bei der ärztlichen Patientenversorgung in klinischen Einrichtungen unter Anleitung und die Mitarbeit im Aufgabenbereich der Gesundheitsämter. Nach Ablauf des Jahres sind die ausstehenden Voraussetzungen nachzuholen oder nachzuweisen. Dann ist auch eine weitere berufliche Tätigkeit über die Gültigkeit der vorläufigen „Corona-Berufserlaubnis“ hinaus möglich, so die Bezirksregierung. Unter diesen Vorgaben konnten in zwei Wochen 158 Berufserlaubnisse an Antragsteller_innen aus Drittstaaten und 51 Berufserlaubnisse an solche aus der EU erteilt werden.

In Österreich hat der Nationalrat im März die Grundlage geschaffen um ausländische Ärzt_innen und Geflüchtete im Gesundheitswesen mitarbeiten zu lassen und die Corona-Pandemie zu bekämpfen. Das berichtet die Wiener Zeitung. Das UN-Flüchtlingswerk UNHCR zeigte sich demnach erfreut: „Auch in Österreich wurden zuletzt die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, für die Dauer der Pandemie mit ausländischen Abschlüssen in medizinischen Berufen zu arbeiten. So können nun auch Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte, die in ihren Herkunftsländern in medizinischen und Pflegeberufen gearbeitet haben, ihr Wissen und ihre Erfahrungen in dieser herausfordernden Zeit einbringen.“ Österreich habe einen wichtigen Schritt getan, denn es werde „oft vergessen, dass Flüchtlinge auch Ärzt_innen, Krankenpfleger_innen oder Wissenschaftler_innen sind. Zudem können sie nun all jene, die im Gesundheitsbereich Unglaubliches leisten, bei Bedarf unterstützen“, so Christoph Pinter, Leiter UNHCR Österreich.

Anerkennungs-News

Neuer Online-Workshop

Mit einem neuen Online-Workshop auf der Seite „Make it in Germany“ der Bundesregierung können sich Zuwanderungsinteressierte auf die Einreise nach Deutschland vorbereiten. Das kostenlose Angebot hat die Schwerpunkte „Arbeiten und Leben in Deutschland“ und „Erfolgreich bewerben“. Interessierte Teilnehmende können per Livestream weltweit an den Präsentationen teilnehmen.

Die Online-Workshops finden jeden Monat am zweiten Mittwoch von 10:00 bis 12:00 Uhr (MEZ/MET) statt. Anmeldeschluss ist zwei Tage vor der Veranstaltung, das bedeutet also Montag. Alle anderen Anmeldungen werden für die jeweils nächste Veranstaltung registriert. Im Modul I ist jedes Mal der Block „Anerkennung internationaler Berufsqualifikationen“ enthalten, das monatsweise variierende Modul II widmet sich am 13.05.2020 dem Thema „Anerkennung in Deutschland“. Veranstalter ist das


Migration Support Center der „Zentrale Auslands- und Fachvermittlung“ (ZAV) der Bundesagentur in Bonn.


 <https://bit.ly/2VR0ZFG>

Zwei von drei finden leichtere Anerkennung gut

Das Meinungsforschungsinstitut Civey hat im März im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung Menschen dazu befragt, ob die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse angesichts des Fachkräftemangels vereinfacht werden sollte. Das Ergebnis: Insgesamt sind knapp zwei von drei Befragten der Meinung, dies sei angemessen. Für die repräsentative Studie hat Civey 2.500 Menschen befragt. Eine detaillierte Auswertung des Debattenportals „Sag was“ zeigt, dass dieser Anteil unter Wähler_innen eher linker Parteien höher liegt. So finden rund 85 Prozent der Grünen-, 76 Prozent der SPD- und 71 Prozent der Linken-Wähler_innen, ausländische Abschlüsse

müssten leichter anerkannt werden. Bei den CDU-Wähler_innen sind es immerhin noch rund 58 Prozent. Weniger als die Hälfte der FDP-Wähler_innen sieht es so, und unter den AfD-Anhänger_innen ist nicht einmal jede_r Sechste dafür. Eine Korrelation gibt es auch mit dem Bildungsabschluss der Befragten selbst: Knapp zwei von drei Abiturient_innen würden die Anerkennung erleichtern, aber nur etwa jede_r Zweite mit einem Hauptschulabschluss. Stark auseinanderfallen teils auch die Auffassungen in Ost- und Westdeutschland. Während im Westen 16,5 Prozent meinen, die Anerkennung dürfe „auf keinen Fall“ erleichtert werden, findet das im Osten rund jede_r Vierte. Eine weitere Auffälligkeit zeigt die Auswertung nach dem Beschäftigtenstatus: Insgesamt knapp 57 Prozent der Arbeitnehmer_innen sind für Erleichterungen – aber nur 48,7 Prozent der Selbstständigen.

 Umfrage bei Civey: <https://bit.ly/2KxbPvs>

 Auswertung Debattenportal „Sag was“:

<https://bit.ly/3e0LZW>



Fortsetzung von Seite 1

Arbeitsgruppenbeschränkung und die halbe Zimmerbelegung nicht für die 20.000 Erntehelfer_innen gelten, die bereits vor dem 2. April nach Deutschland eingereist sind.

Die ausländischen Erntehelfer_innen leiden seit Jahren unter Verstößen gegen den Mindestlohn, schlechte Unterbringung und überlangen Arbeitszeiten, sagt Szabolcs Sespí vom Projekt Faire Mobilität. Die Corona-Umstände würden diese verschärfen. Weil die Helfer_innen nicht einkaufen dürfen, seien die Spargelhöfe für die Versorgung zuständig – und versuchen dafür teils überzogene Kosten in Rechnung zu stellen. Das größte Problem: „Die Helfer können den Arbeitgeber nicht mehr wie in früheren Jahren wechseln, wenn ihnen die Bedingungen zu schlecht sind.“ Denn Ein- und Ausreise wird über den Betrieb organisiert, ein Wechsel ist nicht vorgesehen. „Ausgerechnet jetzt, wo die Verhandlungsposition der Helfer gut wäre, weil es wenige gibt, wird ihre Marktmacht ausgeschaltet“, sagt Sespí.

Erntehelfer_innen sind nicht die einzigen Migrant_innen, denen Corona Probleme macht. Eine Recherche


des WDR ergab, dass bereits erteilte Visa für Reisen, die wegen Corona nicht angetreten werden können, im Ausland nicht verlängert werden und deshalb verfallen. Antragsteller_innen, die mitunter Jahre auf ein Visum gewartet haben, müssen einen neuen Antrag stellen und die Prozedur von vorne beginnen. Die neu zu stellenden Anträge führen zu einer zusätzlichen Belastung der sowieso bereits überlasteten Visa-Antragsstellen. Familientrennung wird unnötig in die Länge gezogen, was immense Folgen für Ehepartner_innen, (werdende) Eltern und Kinder haben kann.


Die Gruppe „Corona Border Monitoring“ des Netzwerkes für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung (kritnet) berichtet darüber hinaus von Abweisungen bulgarischer Staatsbürger_innen durch die Bundespolizei an den Flughäfen Berlin, Frankfurt und Tegel. Teils seien die Menschen vor ihrem Rückflug in Gewahrsam festgehalten worden. Nachdem die Reisenden zurückgeschickt wurden, mussten sie in Bulgarien für zwei Wochen in Quarantäne. Bulgarien ist Mitglied der EU, aber nicht Teil des Schengener Abkommens.

Der Migrationsforscher Jochen Oltmer von der Universität Osnabrück hält die Pandemie für eine

Migrationsbremse. „Im Moment reden wir eher über Immobilisierung und weniger über Mobilisierung“, sagt Oltmer. „Eine zentrale Aussage der Migrationsforschung aus ganz vielen Studien besagt: Armut behindert Migration, Armut verhindert Migration, Armut führt eher dazu, dass Menschen festsitzen.“ Er beklagte eine zunehmende Stigmatisierung und Diskriminierung von Ausländern und Migranten, „weil sie als potenzielle Überträger des Virus gelten“. Das sei ein erhebliches Problem für die Betroffenen, aber auch für die westlichen Staaten, denn sie seien – etwa in der Pflege – auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Problematisch ist nach den Worten des Forschers auch, „dass solche Stigmatisierungen und Vorurteile sich lange halten“.

 Infos zu Corona und Arbeitsrechten vom Projekt Faire Mobilität: <https://bit.ly/3azUHzE>

 IMIS-Forscher Jochen Oltmer zur Pandemie als Migrationsbremse: <https://bit.ly/2yBEJrs>

 Stellungnahme des Europäischen Gewerkschaftsverbandes ETUC zu Corona und Arbeitsmigration: <https://bit.ly/2x717t0>

 ver.di zu Amazon und Corona: <https://bit.ly/2KsJfen>


Gegen Kautio: Arbeitsvisa für Afrikaner_innen

Der Sachverständigenrat Migration (SVR) fordert, Afrikaner_innen den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Das Expertengremium, das die Bundesregierung in Migrationsfragen beraten soll, schlägt dafür die Einführung temporärer Arbeitsvisa gegen Zahlung einer Kautio vor. Reisen die Afrikaner_innen wieder aus, bekommen sie ihr Geld zurück.

In der Migrationspolitik „müssen Europa und Afrika zusammenarbeiten“, heißt es im Jahresgutachten 2020 des SVR. „Denn Afrika ist in Bewegung. Dafür sorgt auch der demografische Wandel. Während sich Europa mit Überalterung und einem Rückgang der Bevölkerung konfrontiert sieht, wächst die Bevölkerung in vielen afrikanischen Staaten an.“ Statt für Schlepperdienste sollten Zuwanderungsinteressierte künftig eine finan-

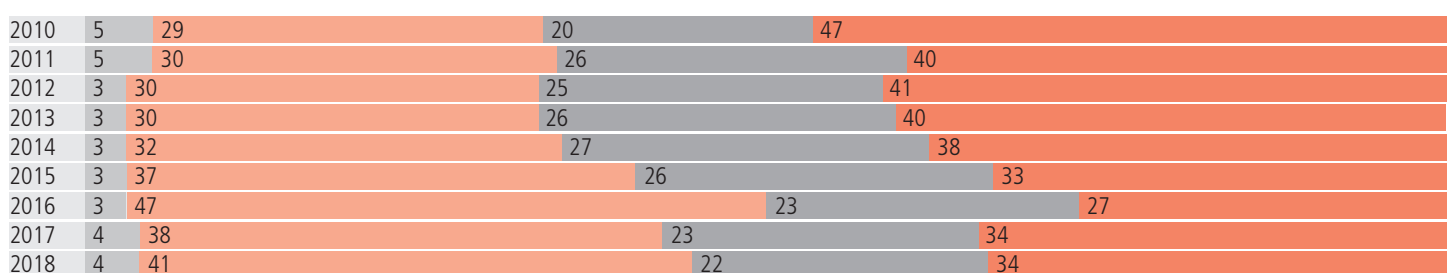
zielle Sicherheitszahlung („Kautio“) in den deutschen Botschaften leisten können, so der SVR. Diese solle die Rückkehr sicherstellen. Sie könnte von der betreffenden Person selbst gestellt werden oder von Familienmitgliedern oder Personen aus dem sozialen Netzwerk. Soweit bereits im Vorfeld eine Vereinbarung mit einem deutschen Unternehmen vorliegt, könnte auch dieses eine (anteilige) Kostenübernahme zusichern, denn neben den Arbeitskräften würden von einem solchen Modell auch die Arbeitgeber_innen profitieren, schreiben die Forscher. Eine Arbeitgeberbeteiligung hätte zudem den Vorteil, dass sie die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass entsprechende Visanehmende dann auch in Deutschland eine Beschäftigung finden. Konkrete Beträge für die Höhe der Leistung nennt der SVR nicht. Die Kautio müsse aber „hoch genug sein, dass sie die Zugewanderten davon abhält, ihren Verlust in Kauf zu nehmen,

indem sie ihr Visum überschreiten und in die Schattenwirtschaft wechseln“. Sie dürfe gleichzeitig nicht so hoch sein, dass sie zu viele potenzielle Nutzer_innen eines solchen Visums von vornherein ausschließt. Den Lebensunterhalt und die Krankenversicherung müssten die Menschen in der Zeit in Deutschland nach der Vorstellung des SVR selber bezahlen. Bei Ersterteilung eines Visums solle nach einer maximalen Aufenthaltsdauer von 12 bis 18 Monaten die Ausreise erfolgen. Wird die Frist eingehalten, wäre auf der Grundlage dieses Visums aber nach einer Wartezeit von 6 bis 12 Monaten eine erneute Einreise möglich, der Aufenthaltszeitraum würde dann auf 18 bis 24 Monate ausgedehnt, schlägt der SVR vor.

 „Gemeinsam gestalten: Migration aus Afrika nach Europa“. SVR Jahresgutachten 2020. <https://www.svr-migration.de>

Viele Hochqualifizierte, viele Ungelernte

Welche Ausbildung Migrant_innen mitbringen (Anteile in Prozent, an 100 fehlende oder über 100 Prozent entstehen durch Rundung)
 (■ = in Ausbildung oder Studium · ■ = ohne Berufsausbildung · ■ = mit Berufsausbildung · ■ = mit akademischem Abschluss)





News + Termine

1. Mai: Kämpferisch im Netz


Zum ersten Mal seit der Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1949 wird es 2020 keine Demos und Kundgebungen auf Straßen und Plätzen zum Tag der Arbeit am 1. Mai geben. Denn in Zeiten von Corona heißt Solidarität: mit Anstand Abstand halten. Für Arbeiterrechte gekämpft wird trotzdem und zwar unter dem Motto „Solidarisch ist man nicht alleine!“ im Internet. Um 11 Uhr geht es los, mit Live-Acts von Künstler_innen, mit Talks und Interviews und mit Solidaritätsbotschaften aus ganz Deutschland, einer Online-Kundgebung und Social-Media-Beiträgen auf Facebook, Twitter, Instagram und YouTube. Eine Übersicht aller geplanten Aktionen steht hier:


 <https://www.dgb.de/erster-mai-tag-der-arbeit>

Kein Abstand möglich:

Corona in Flüchtlingsheimen

Am 21. April starb der erste Bewohner eines Flüchtlingslagers in Deutschland an Covid-19. Es handelte sich um einen 60-jährigen Mann aus Armenien, der im „Anker-Zentrum“ Schweinfurt lebte. Dort hatten sich seit März immer mehr Menschen gegenseitig angesteckt, während das Heim unter Quarantäne stand. Dieses Problem gibt es in fast allen Bundesländern. Laut Statistischem Bundesamt wohnten 2018 rund 215.000 Geflüchtete in deutschen Sammelunterkünften, fast immer auf sehr engem Raum. In der ebernfalls unter Quarantäne gestellten ZASt in Halberstadt etwa teilen sich bis zu sechs Personen ein Zimmer, sie waschen sich in Gemeinschaftsbädern. In der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Ellwangen stieg Mitte April die Zahl Infizierter in wenigen Tagen von 7 auf 313, im Heim Lindenstraße in Bremen für jugendliche Flüchtlinge infizierten sich innerhalb weniger Tage über 120 Bewohner. Bundesweit fordern Flüchtlingsorganisationen die Evakuierung der Sammelunterkünfte. Das Verwaltungsgericht Leipzig gab am 22. April dem Eilantrag eines Asylbewerbers statt. Der Mann hatte laut Gericht argumentiert, er könne die in der sächsischen Corona-Verordnung geforderten Abstandsregeln von 1,50 Metern zwischen zwei Personen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Dölzig (Landkreis Nordsachsen) nicht einhalten.

 Statement von „refugees4refugees“ zu Ellwangen: <https://bit.ly/2yD7UKH>

 Statement von „together we are Bremen“: <https://bit.ly/34Y CZES>

Westbalkan:

192.263 Terminregistrierungen für Visa


Zehntausende Menschen warten derzeit in den Ländern des Westbalkans darauf, Visumanträge für einen Umzug nach Deutschland stellen zu können. Das berichtet die „Neue Osnabrücker Zeitung“. Demnach liegen in den deutschen Auslandsvertretungen in Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien insgesamt 192.263 entsprechende Registrierungen vor.


Die Wartezeiten auf einen Visumtermin betragen laut Ministerium in den meisten Auslandsvertretungen mehr als ein Jahr. Unklar ist derzeit noch, was mit den offenen Terminen nach Auslaufen der so genannten Westbalkanregelung geschieht. Diese war zum Januar 2016 in Kraft getreten und sollte den Zugang zu Arbeitsvisa erleichtern. Am 31. Dezember läuft die Regelung aus, eine Fortsetzung ist offen.


Übersicht:

Deutsch lernen online in Corona-Zeiten

Während der Pandemie fallen auch Deutschkurse aus – jedenfalls als Präsenzveranstaltungen. Im Netz aber gibt es viele Möglichkeiten, kostenfrei online weiter zu lernen. Etwa hier:

 „Deutsch zum Mitnehmen“ von der Deutschen Welle: <https://bit.ly/3bBQuG7>

 „Deutsch in der Arbeit“ von der Deutschen Welle: <https://bit.ly/2Y2Wiv1>

 Deutsch am Arbeitsplatz, Online-Übungen zur Kommunikation im Beruf vom Goethe-Institut: <https://bit.ly/2XXK5ld>


 B1- und B2-Deutschkurs Beruf für Fortgeschrittene von den Volkshochschulen: <https://bit.ly/2S2MljP>

DGB: Politisches Engagement muss auch für gemeinnützige Vereine möglich sein

Der DGB hat Forderungen bekräftigt, dass politische Aktivitäten nicht automatisch zum Verlust der Gemeinnützigkeit führen dürfen. Im vergangenen Jahr hatten Finanzämter bundesweit linken Organisationen die steuerliche Gemeinnützigkeit aberkannt oder dies angedroht, etwa attac, der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA), deren Kampagnen- und Petitionsplattformen change.org oder Campact sowie das Demokratische Zentrum in Baden-Württemberg. Für den DGB ist klar: Eine lebendige Demokratie braucht eine aktive Zivilgesellschaft. „Auch der zivilgesellschaftliche Protest ist unverzichtbarer Teil einer demokratischen Gesellschaft. Die wesentlichen Errungenschaften unserer modernen Demokratie – Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, allgemeine, freie, gleiche und geheime Wahlen, Diskriminierungsverbot – verdanken wir auch den Protesten und sozialen Bewegungen der Vergangenheit. Deshalb lehnen wir jede Einschränkung des Gemeinnützigkeitsrechtes ab, die darauf hinausläufe nur noch dann gesichert als gemeinnützig anerkannt werden zu können, wenn das Engagement eines Vereins oder einer Organisation nicht über kleinräumiges ehrenamtliches oder karitatives Engagement hinausreicht“, so der DGB in seinem Schreiben ans Bundesfinanzministerium nach dem attac-Urteil des BFH.

 Erstes Statement des DGB: <https://bit.ly/2VMMrXu>

 Statement DGB Mülheim/Essen zum VVN-BdA: <https://bit.ly/2VxbHCb>

 Hintergrundbericht Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V.: <https://bit.ly/3eOdGtu>

Stellenausschreibungen IQ Consult

Das DGB Bildungswerk BUND sucht Verstärkung für das Projekt IQ Consult um Ausbilder_innen in Diversitätskompetenz und Antidiskriminierung zu unterstützen. Hier die Ausschreibungen für eine Sachbearbeitung (50 %) und ein_e Bildungsreferent_in (100 %)

 <https://bit.ly/3bywoDn>

Termine

MENTO-Basisqualifizierung. Kollegiale_r Ansprechpartner_in für Grundbildung und Alphabetisierung werden Sachsen und Berlin-Brandenburg

04. bis 06. Juni 2020

Veranstaltungsort: ARBEIT UND LEBEN Sachsen Bayern und Baden-Württemberg

16. bis 18. Juli 2020

Veranstaltungsort: DGB Bildungswerk Bayern e.V. Rheinland-Pfalz/Saarland und

Hessen-Thüringen

20. bis 22. August 2020

Veranstaltungsort: Arbeit und Leben gGmbH (Mainz)

MENTO-Modul Beratung. Beratungsprozesse initiieren und gestalten

03. bis 05. September 2020

Veranstaltungsort: Arbeit und Leben Hamburg

MENTO-Modul Lernen. Lernprozesse begleiten und verstehen

20. Juni 2020

Veranstaltungsort: Arbeit und Leben Hamburg

15. August 2020

Veranstaltungsort: DGB Tagungszentrum Hattingen

24. Oktober 2020

Veranstaltungsort: Kaiserslautern

MENTO-Modul Netzwerkbildung. Kreativ und effektiv netzwerken

Berlin-Brandenburg und Sachsen

11. Juli 2020

Veranstaltungsort: Berlin

Niedersachsen/Bremen/Sachsen-Anhalt und Nord: Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern


15. August 2020

Veranstaltungsort: Hannover

Hessen-Thüringen und Rheinland-Pfalz/Saarland

10. Oktober 2020

Veranstaltungsort: Eisenach

 Infos und Anmeldung für alle Veranstaltungen:

<https://www.dgb-bildungswerk.de/migration/bildungsprogramm>



Von Sonne & Regen bei der beruflichen Integration



© Foto: Bianka Huber

Kommentar von Bianka Huber und Dr. Roland Wagner von „Der Laden“, der Beratungsstelle der IG Metall in Frankfurt

Seit dem Frühsommer 2016 haben wir die Räume der Beratungsstelle „Der Laden“ für geflüchtete Menschen und Migrant_innen geöffnet und werden inzwischen täglich von 40 bis 60 Besucher_innen frequentiert. Neben allen Aspekten der sozialen und rechtlichen Hilfe sowie der sprachlichen Förderung, steht dabei die Beratung hinsichtlich des Berufslebens im Mittelpunkt unseres Interesses, so dass wir seit dem Herbst 2019 auch an das durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Projekt „Welcome. Fachkräfte sichern durch Integration“ angedockt haben, welches den direkten Kontakt mit potenziellen Arbeitgebern sucht.

Die Hilfestellung bei der Jobsuche ist sehr stark mit sozialen Aspekten und mit dem jeweiligen Kenntnisstand der deutschen Sprache verquickt. Dabei sind einige Hürden zu bewältigen, denn allein die deutsche Bürokratie und ihr Papierwust überwältigen viele Geflüchtete und sind für sie teils nur schwer nachvollziehbar. Unsere Antwort auf dieses Unverständnis angesichts der aufwändigen Prozesse kann stets nur ein Verweis auf „das System“ sein – und dass man dieses erst verstehen muss, um es hinterfragen zu können.

Ein gewisses Systemverständnis und ein Verstehen der Zuständigkeiten sind so unabdingbarer Aspekt der generellen wie auch der beruflichen Integrati-

on. Ebenso trägt aber auch die individuelle soziale Situation zum Erfolg bei. So hilft etwa eine geordnete Wohnsituation dabei, dass Geflüchtete einen Job finden und behalten. Wer hingegen seit Jahren ein heruntergekommenes Wohnheim-Zimmer mit einem Fremden teilen muss, für den sind die integrativen Bedingungen weniger sonnig, auch aufgrund der weiteren belastenden Faktoren: Lärm und soziale Reibereien in der Unterkunft, die in der Großstadt oft erfolglose Wohnungssuche, die horrenden kommunalen Zahlungsnachforderungen im Falle eines Arbeitsantritts, das Absolvieren unsinniger Maßnahmen auf Geheiß des Jobcenters etc.

Hinzukommen oft Probleme bei der Kenntnis der deutschen Sprache respektive bei deren Erwerb. Auch dieser stellt für viele Menschen eine Hürde dar. Der „Kulturschock“ ereilt auch hierbei viele Geflüchtete. Die Eigen- und Genauigkeiten der deutschen Sprache werden von vielen als „sehr schwer“ empfunden.

Die konkreten Integrationsfragen im Beruflichen haben so mit dem deutschen Behördensystem, dem staatlich und kommunal unzureichend erfüllten Bedingungen sowie mit dem mühsamen Spracherwerb einen wasserkopartigen Überbau. Sie werden aber gleichzeitig mit einer Lösung dieser Aspekte angegangen: Wer die zahlreichen Anfragen von Behörden beantworten kann, wer die deutschen Genauigkeiten des Deklinierens und Konjugierens beherrscht, ist auch vom Aufwand, den Bewerbungen auf dem deutschen Arbeits-

markt bedeuten, weniger überrascht.

Zum Schluss sei noch gesagt, dass wir uns zum einen für kein Schema F aussprechen, wie berufliche Integration zu funktionieren hat. Wir lassen uns auch gerne von alternativen Gestaltungswegen überraschen. Zum anderen ist nicht nur das Konzept der beruflichen Integration bei unserer Arbeit zentral, sondern naturgemäß auch eine Inklusion, die auf Teilhabe, Wechselseitigkeit und dem Entstehen einer neuen Gesamtgesellschaft beruht.

Dabei ist die interkulturelle Auseinandersetzung in vielen Punkten auch für uns eine Herausforderung.

Während Deutschland kurz- und mittelfristig in einigen Sparten dringend auf ausländische Arbeitnehmer angewiesen ist, mögen umgekehrt das Laissez-faire vieler Kulturen, entspanntere Formen des Zusammenarbeitens oder alternative Lebensentwürfe, die nicht den Beruf ins Zentrum aller Dinge stellen, uns Deutschen dabei helfen, vom überkommenen Arbeitsethos ab- und uns auf offenere und differente Konzepte von Arbeit einzulassen.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Daniel Weber
Koordination: Michaela Dälken
Redaktion: Christian Jakob, Berlin
Layout/Satz: ideaal, Essen
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.
Bereich Migration & Gleichberechtigung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 88
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Artikel zum Themenfeld Anerkennung im Rahmen des Projektes ANERKANNT gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

